

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Geiselhöring (Mittagsbetreuungs-Gebührensatzung) vom 04.08.2026

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Geiselhöring folgende 2. Änderungssatzung:

§ 1

„§ 3 Gebührenmaßstab“ wird wie folgt gefasst:

Die Höhe der Gebühren nach § 4 richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme des Mittagsbetreuungsangebotes.

§ 2

„§ 4 Gebührensätze“ wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren betragen monatlich je Kind für den Besuch der Mittagsbetreuung bei Inanspruchnahme

an 1 Tag pro Woche (bis 13 Uhr)	25 €
an 2 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	40 €
an 3 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	55 €
an 4 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	65 €
an 5 Tage pro Woche (bis 13 Uhr)	75 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung am 01.01.2027 in Kraft.

Geiselhöring, den 05.08.2026


Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister